

Schulordnung



Überall dort, wo viele Menschen zusammen sind, werden „**Spielregeln**“ benötigt.

Unsere **Schulordnung** richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und es wird erwartet, dass die dort von der Gesamtkonferenz der Schule unter Mitarbeit der Eltern aufgestellten Regeln eingehalten werden. Tun einzelne Kinder dies nicht, so werden mit den Kindern und nötigenfalls auch mit den Eltern Gespräche geführt, um gemeinsam erzieherisch wirken zu können.

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schüler/-innen, Mitarbeiter/-innen und Eltern.

Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille, sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den respekt- und würdevollen Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend.

Für das Gelingen der Schulgemeinschaft des Schulzentrums Saterland tragen wir alle Verantwortung.

Den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen ist zu folgen. Schülerinnen und Schüler, die gegen die Regeln verstoßen, haben mit Konsequenzen zu rechnen.

- Auf dem Schulweg und dem Schulgelände wird fremdes Eigentum respektiert. Wir achten dort auf Ordnung und Disziplin. Dazu zählen: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Pflichtbewusstsein.
- Das Schulgebäude ist ab 7:40 Uhr geöffnet. Schulgelände und Schulhof dürfen erst wieder nach Unterrichtschluss verlassen werden. Bei Nichtbeachtung erlischt der Versicherungsschutz. Die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen dürfen in der Mittagspause das Schulgelände mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verlassen.
- Die Teilnahme am Unterricht und Schulleben erfordert angemessene Kleidung. Diese Kleidung sollte nicht aufreizend sein. Ein tiefer Ausschnitt, bauchfreie Oberteile oder zu kurze Röcke und Shorts zum Beispiel irritieren das Gegenüber und sind in der Schule unerwünscht. Außerdem ist ein allzu legerer Kleidungsstil (z.B. Schlabberjogginghose) nicht angemessen.
- Den Schülerinnen und Schülern sind das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol untersagt.
- Kaugummikauen und Essen während des Unterrichts sind verboten. Das Trinken von Wasser während des Unterrichts ist möglich. Das Trinken von

koffeinhaltigen und aufputschenden Getränken (z.B. Cola, Energydrinks, etc.) ist in der Schule untersagt.

- Alle multimedialen Elektrogeräte sind während der Schulzeit im Schulgebäude ausgeschaltet, es sei denn, die Lehrperson erlaubt die Nutzung im Unterricht ausdrücklich. Bei Zuwiderhandeln werden diese in der Schule vorübergehend einbehalten.
- Das nicht genehmigte Fotografieren, Filmen oder Aufzeichnen sind Straftaten.
- Die Schülerinnen und Schüler bringen möglichst keine Wertsachen und persönlichen Gegenstände mit in die Schule, da diese bei Verlust nicht ersetzt werden können.
- Die kleinen Pausen dienen in der Regel nur dem Wechsel des Fachraumes und dem Toilettengang. Ansonsten verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum.
- In den Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler nur im Fahrschülerraum, in der Mensa oder in der Aula auf.
- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassen- und Fachräume und gehen bei trockenem Wetter auf den Pausenhof. Die Lehrkräfte schließen die Räume ab.
- Die Nutzung der Unterrichtsräume, der Aula, des Fahrschülerraumes und der Schülerbibliothek wird durch gesonderte Ordnungen geregelt.
- Für ein sauberes Schulgebäude (Flure, Toiletten usw.) und einen sauberen Schulhof sind alle verantwortlich.

In Ausnahmesituationen wird nach dem „Alarm- und Katastrophenplan“ verfahren, der regelmäßig im Unterricht behandelt wird.

Diese Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 09.12.2013 beschlossen und im Februar 2017 und im Februar 2022 geringfügig verändert.